Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1838

28.11.1838 (No. 95)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1408922

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 95. den 28. November 1838.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Dienst-Ernennungen und Veränderungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben:

Sept. 10. den Regierungs Assessor Völkers in Birkenfeld zum Rath beim Reg.-Collegium befördert und ihm, wie

— 11. auch dem Amtmann Barnstedt in Oberstein den Hofraths-Titel verliehen;

Octbr. 19. die Ordination des Catecheten Meyer in Berne genehmigt;

Novbr. 8. dem Feuerwerker Neumann die Stelle des zweiten Regierungs-Pedellen in Birkenfeld verliehen;

— 16. den Reg.-Secretair Buschmann in Eutin zum außerordentlichen u. überzähligen Landgerichts-Assessor ernannt und bestimmt, daß er bis weiter beim hiesigen Stadt- und Landgericht verwendet werde.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) Das Militair-Collegium sieht sich veranlaßt, das Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß:

1) die im Jahre 1818. gebornen jungen Männer, welche schon im May 1839. in Dienst zu treten wünschen, unter Beibringung amtlicher Bescheinigungen ihres unbescholtenen Rufs und ihres unverheiratheten Standes, vor der im December d. J. bevorstehenden Loosung beim Militair-Collegium, oder doch spätestens im Loosungstermine, jedoch vor wirklicher Ziehung eines Looses, beim Amte zum freiwilligen Eintritt in den Dienst sich zu melden haben, — wobei zugleich bemerklich gemacht wird, daß eine solche Meldung unbedingt und ohne Rücksicht, ob die später gezogene Loosungsnummer zum Aufruf kommt oder nicht, zum Eintritt in den Dienst verpflichtet;

2) sonstige hiesige Unterthanen, welche um May 1839. freiwillig in Dienst treten wollen, sich spätestens am 1. April 1839. persönlich beim Militair-Collegium zu melden und durch Atteste des Amts ihres Wohnorts und beziehungsweise durch Geburtsscheine darzuthun haben, daß sie am 1. Mai 1839. ihr 17tes Lebensjahr zurückgelegt, ihr 36stes (nicht 26stes, wie in № 86. der Anz. bemerkt worden) aber noch nicht angetreten haben werden; — daß sie hiesige Unterthanen — unbescholtenen Rufs und unverheirathet sind — und noch nicht gelooset oder doch ihrer Wehrpflichtigkeit Genüge geleistet haben;

3) diejenigen Dienstpflichtigen, welche um Mai 1839. in Dienst treten müssen und sich durch einen Stellvertreter vertreten zu lassen wünschen, ihr desfälliges Gesuch spätestens am 1. Janr. 1839. beim Militair-Collegium einzubringen haben.

Oldenburg, den 18. Octbr. 1838.

Jürgens.
Schmedes.

Militair-Obergericht.

2) Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Militair-Obergerichts vom heutigen Tage ist der Tambour Johann Hermann Hinrich Gerhard Bellmer, von Oldenbrok, II. R. 5. C., wegen Desertion in Gemäßheit des 14. Kriegs-Artikels zu einjähriger Arbeitshausstrafe und Diensteinstellung auf 4 Jahre nach überstandener Strafe verurtheilt worden.

Oldenburg, den 22. Novbr. 1838.

Jürgens.
Schmedes.

3) Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Militair-Obergerichts v. 15. Nov. d. J. ist der Tambour Peter

Landesbibliothek Oldenburg

Friedrich Ludwig Gagelmann, von Großenmeer, 1. R. 7. C., wegen Desertion und Mitnahme von Militair-Effecten, in Gemäßheit des 14. und 15. Kriegs-Artikels zu einjähriger Arbeitshaus-Strafe und 30 Stockschlägen verurtheilt, die Freiheitsstrafe aber in Gemäßheit der Bestimmung des Art. 106. IV. des Strafgesetzbuchs, da der Inquisit noch nicht das 16te Lebensjahr zurückgelegt hat, in sechsmonatlichen Arrest 1sten Grades verwandelt worden.

Oldenburg, den 22. Novbr. 1838.

Jürgens.

Schmedes.

Justiz-Canzlei.

4) Der Heuermann Hinrich Mahde zu Süllwarden ist durch ein in revisorio bestätigtes Erkenntniß der Justiz-Canzlei vom 14. August d. J. des nächsten Versuchs eines Betrugs-Verbrechens schuldig erachtet und deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre, geschärft durch achttägige Einsperrung in's Zuchtgefängniß, soweit thunlich vom 1. Juni an, und Schmälerung der Kost während des Monats Mai, verurtheilt worden, in Anwendung der Art. 261. 263. und 48. des St.-G.-B.

Oldenburg, den 23. Novbr. 1838.

Römer.

Jaspers.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

5) In Convocationssachen wegen der vom Hansmann Johann Friedrich Müller zu Oberlethe an den Köter Anton Hinrich Meyer daselbst verkauften, daselbst belegenen Dreiviertel-Bau, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 6. November 1838. angesetzt gewesenen Angabetermine nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen, so weit sie nicht in den Proclamen von der Angabe befreit sind, hiemit präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, 1838. Nov. 9.

Wiencken.

Kuhlmann.

6) Der Kahnschiffer und Köter Friedrich Dierks zu Huntebrück, Kirchspiels Altenhuntdorf, hat heute bonis cedirt und ist darauf sofort der Concurs seiner Gläubiger wider ihn erkannt worden. Alle diejenigen, welche auf Fortsetzung des Concurses dringen wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre desfälligen Anträge spätestens gegen den 22. December d. J. beim Gerichte einzureichen, widrigenfalls der Concurs von Amtswegen wieder aufgehoben werden wird.

Oldenburg, den 19. Novbr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

7) Gerhard Christian Wilhelm Meyer, Köter im Eversten, hat von seinem in Eversten am Osbrüggen Wege belegenen Torfmoor, woran Diedr. Schütte und Christian Martens benachbart sind, die Hälfte an Joh. Diedr. Ritter im Eversten verkauft, und werden auf Ansuchen des Verkäufers alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an das verkaufte halbe Moor oder die dafür ausgelobten Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich deshalb im Angabetermine den 15. Janr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig zu melden. Präcl.-Decr. erfolgt 22. Janr. 1839.

Oldenburg, den 15. Novbr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

8) Dierk Willers, Köter zu Altenhuntdorf, hat seine daselbst in der Bau des Cord Vögel zu Kurzendorf belegene unbehausete Warfstelle mit allen Pertinentien, namentlich mit dem dazu gehörigen, in Cord Vögel daselbst Moor belegenen, circa ein viertel Scheffel Rockensaat großen Garten, laut Amtsprotocolls v. 31. Oct. 1838. dem Köter und Zimmermann Claus Otto Cordes zu Altenhuntdorf verkauft, und werden daher alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder aus irgend einem Grunde Ansprüche an die verkauften Immobilien zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 22. Janr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 29. Janr. 1839.

Oldenburg, den 15. Nov. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

9) Im Jahre 1810. wurde der Kahn des damals abwesenden Kahnschiffes Diederich Oltmanns zum Wehrder bei Elsfleth, öffentlich verkauft. In Folge der desfalls bei der vormaligen Regierungs-Canzlei ergangenen Convocation, meldeten sich:

1) Johann Hinrich Morisse zu Elsfleth,
2) der Conducteur Behrens daselbst,
3) Hinrich Oltmanns daselbst,
4) Johann Diedrich Suhr auf dem Wehrder bei Elsfleth,
5) der Hr. Graf von Bentinck in Varel, mit etwaigen Untersuchungskosten,

Landesbibliothek Oldenburg

von denen die beiden Ersten befriedigt zu seyn scheinen.

Von den Kaufgeldern befinden sich noch 20 ℔ 10 gr. Gold in deposito des Stadt- und Landgerichts, an welches diese Sache, nach der Reorganisation, übergegangen, — deren Auszahlung an ihn, als den angeblichen Eigenthümer des verkauften Kahns, den Schiffscapitain Diedrich Oltmanns zu Bremen, jetzt beantragt hat.

Demnach werden alle diejenigen, welche an die obgedachten 20 ℔ 10 gr. Gold annoch Ansprüche machen wollen, hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb in dem, auf den 21. Decbr. 1838., Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine zu melden, bei Strafe, daß die gedachten Gelder widrigenfalls ohne Weiteres an den Schiffscapitain Diederich Oltmanns zu Bremen werden ausbezahlt werden.

Oldenburg, den 20. Novbr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

10) Wilke Carstens, Häusling zu Driefel, hat mit erfolgtem Cammer-Consense von seinem, bei seinem dortigen Wohnhause befindlichen Garten, ein Areal von 30 □Ruthen, bestehend in 2 Kielstücken, die nordöstlich seines Hauses unmittelbar an dem Befriedigungswalle, der die gedachten Gartengründe von der nördlich daran befindlichen öffentlichen Heerstraße scheidet, in einer Länge von circa 175 Fuß von Westen nach Osten belegen sind und westlich eine Breite von etwa 75 Fuß, östlich aber von ungefähr 55 Fuß haben, laut Amtsprotocolls vom 24. Oct. 1838. für 240 ℔ Gold der Driefeler Schulacht verkauft und übergeben.

Auf Ansuchen des Driefeler Schuljuraten, Hausmanns Eilert Mahlstede zu Driefel, Namens der Driefeler Schulacht, werden alle diejenigen, welche gegen den Verkauf der oben bezeichneten Gartengründe etwas einzuwenden, oder daran Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 7. Janr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig zu melden. Präclusivdecret erfolgt 9. Janr. 1839.

Neuenburg, den 15. Nov. 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

11) Der Kirchspielsvogt Ruschmann in Norderschwey hat seine auf weyl. Dierk Müller jetzt Hinr. Folte zu Schweyeraussendeich Bau belegene Köterei nebst Pertinentien überhaupt, so wie er solche im Concurse des Joh. Friedr. Vogelsang am 20. Dec. 1822. erstanden, für 540 ℔ Gold an den Vöcker Joh. Gerh. Deetjen und dessen Ehefrau Sophie Marg. geb. Müller zu Kötermoor verkauft, und werden alle diejenigen, welche gegen diesen Kauf etwas einzuwenden, oder Ansprüche und Forderungen an die verkaufte Köterei c. p zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 18. Janr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben; jedoch braucht wegen der Grundheuer, welche an Hinr. Folte zu entrichten, keine Angabe gethan zu werden, indem diese Verpflichtung als profitirt angenommen werden soll. Präclusivdecret erfolgt 22. Janr. 1839.

Ovelgönne, den 3. Nov. 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

12) Hinrich Ostendorf, Landmann zu Heering, hat seine zu Popkenhöge belegene Köterei, und zwar so, wie er dieselbe von seinen weyl. Eltern ererbt hat, als Haus, Garten, 3 Hämme Landes, Kirchen- und Begräbnißstellen, sammt allen Pertinentien, laut Amtscontracts v. 12. Juli 1838. an seine Tochter Tete Margarethe, Ehefrau des Gerd Wemken zu Hartwarderdeich, in assist. mariti, für die Summe von 900 ℔ Gold verkauft, und werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachten Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 15. Janr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 19. Janr. 1839.

Ovelgönne, den 8. Novbr. 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

13) Jürgen Hinrich Ditzen zu Langwarden, hat seine von seinen weyl. Eltern ererbte, im Kirchspiele Langwarden zwischen den Gründen des Joh. Bohls und an des Schustermeisters Joh. Hinr. Küsel belegene Köterei, bestehend in einem Hause und Gartengründen auch sonstigen Pertinentien, für 131 ℔ Gold dem Gerd Oltmanns daselbst verkauft, und werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Grunde daran zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 15. Janr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben.

Landesbibliothek Oldenburg

Präclusivdecret erfolgt 18. Janr. 1838.

Ovelgönne, den 8. Nov. 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

14) Auf Ansuchen der Vormünder über weyl. Friedrich Ohlßen zu Maihausen Kinder erster und zweiter Ehe, M. Kortlander und H. A. Schmidt daselbst, Ersterer auch als Gevollmächtigter der majorenen Ohlßenschen Kinder, mit Ausnahme der Adelheit Ohlßen, welche jedoch auf rechtlichem Wege als einwilligend angenommen worden, soll das zum Ohlßenschen Nachlasse gehörige, zu Maihausen belegene Haus nebst Garten am 22. Janr. 1839. in des W. Waltjen Gasthause in Deedesdorf öffentlich verkauft werden, und werden demnach alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder Ansprüche und Forderungen an das zu verkaufende Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 15. Janr. 1839. bei Strafe der Präclusion zu melden. Präclusivdecret erfolgt 18. Janr. 1839.

Ovelgönne, den 10. Nov. 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

15) In Convocations-Sachen wegen der von Christian Reinhard Wulff zu Feldhausen an Johann Hinrich Cordes und dessen Ehefrau geborne Wulff daselbst verkauften und übertragenen 9 Ruthen 17 Fuß Landes, werden alle diejenigen, welche sich in termino profession. den 12. Nov. d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 15. November, 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

16) In Convocations-Sachen wegen der von Johann Jürgen Schmidt zu Süderschwey an Friedrich Kloppenburg zu Schweiburg für 700 ℔ Gold verkauften zum Seefelderaußendeich belegenen von Johann Bruns angekauften Köterey, sammt Garten und Pertinentien, werden alle Diejenigen, welche sich im Angabetermine den 12. November d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens.

Ovelgönne, den 15. November, 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

17) In Convocationssachen wegen der von dem Staatsrath von Buschmann in Oldenburg an den Zimmermeister Johann Arens zu Ruhwarden und den Mauermeister Ahlert Düser zu Kleintossens gemeinschaftlich für die Summe von 2100 ℔ Gold verkauften zu Kleintossens belgenen Hofstelle mit circa 26 Jücken Landes, Gebäuden, Garten und Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich in termino den 6. Novbr. d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 10. Novbr. 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

18) In Convocations-Sachen wegen der von dem Curator des Vermögens des abwesenden Ernst Wilhelm von Dachenhausen, Anton Harms zu Ellwürden am 20. Nov. d. J. bei der Wwe Grube zu Ellwürden zu verkaufenden, seinem Curanden gehörigen, zu Hoffe belegenen Köterey, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine den 13. d. M. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 16. November, 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

19) In Convocations-Sachen wegen des von der Wittwe des weyl. Hinrich Lohmeyer Margarethe Catharine geborne Focke zu Burhave an den Zimmermeister Johann Arens zu Ruhwarden verkauften, daselbst belegenen Köterhauses, sammt den dazu gehörigen Wärf- und Gartengründen von 23 Ruthen 218 Fuß, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine den 12. November d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 15. November, 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

Delmenhorster Landgericht.

20) Die bereits einmal zum Verkauf aufgesetzten Immobilien des weyl. Johann Weidemann zu Ritzenbüttel, nämlich eine daselbst belegene Köterei und ein Kahn nebst Inventar, sollen am 13. Decbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Schwartings Hause zu Ritzenbüttel abermals zum Verkauf auf-

Landesbibliothek Oldenburg

gesetzt werden, und wird dann auf jeden Fall den Höchstbietenden der Zuschlag ertheilt werden.

Delmenhorst, den 21. Nov. 1838.

Plate.

Büsing.

Jeversches Landgericht.

21) In Convocationssachen aller derjenigen, welche Rechte oder Ansprüche aus einem zwischen den Erben der Wittwe des Mens Eilers, als: 1) deren Sohne zweiter Ehe, Eilert Menßen Eilers, 2) deren Enkeln von der Tochter erster Ehe, verehelichten Reuter, als: a) dem Copiisten Friedrich Adolph Josua Reuter, b) Heero Gerhard Reuter, c) Christian Ludwig Reuter, 3) deren Enkeln von dem Sohne erster Ehe, Heero Tiarks Gerken, als: a) Omme Eden, b) Margarethe Elisabeth, c) Hilke, d) Gerhard Menssen, resp. deren Vormündern Tiark Ommen und Hajo Evers Becker, e) Heero Tiarks Gerken, resp. dem diesem bestellten Special-Curator Amtmann Garlichs, wegen des Landguts Schönhörn abgeschlossenen Erbvergleichs vom 17. Decbr. 1808. und 3. Jul. 1810. zu haben glauben, werden alle diejenigen, welche in Folge Proclams vom 25. August d. J. ihre etwaigen Rechte oder Forderungen in dem auf den 12. Novbr. d. J. angesetzten Termine nicht angemeldet, hiemit derselben verlustig erklärt.

Jever, den 15. Nov. 1838.

Schloifer.

Wieben.

22) In Convocationssachen der Realgläubiger wegen des auf Ansuchen der Wittwe des weyl. Hausmanns Heike Janßen Taddiken, Elmerich geb. Arians, zu Neuende, zu verkaufenden, in der Neuender Kirchreihe belegenen in dem Proclam vom 24. August d. J. näher angegebenen Landguts, bestehend aus Wohnhause, Scheune, Backhause, Garten und 110½ Grasen Landes, werden alle diejenigen, welche ihre Rechte oder Forderungen daran in dem auf den 22. dieses Monats angesetzt gewesenen Termine nicht angegeben haben, derselben hiedurch verlustig erklärt.

Jever, den 26. Octbr. 1838.

Schloifer.

Wieben.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel,

23) Die Special-Direction des Armenwesens in Varel läßt die Nordender neue Köterei № 10. bestehend aus dem gegenwärtig zum Armenhause benutzten Wohnhause am Nordende in Varel, und 11/30 Scheffel Saat Garten hinter dem Hause, am 24. Janr. 1839. in der Wohnung des Traiteurs Janssen daselbst öffentlich verkaufen, und werden demnach auf Ansuchen der Verkäuferin alle diejenigen, welche gegen den Verkauf der gedachten Immobilien etwas einzuwenden, oder daran Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 7. Janr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 10. Jan. 1839.

Varel, den 17. November 1838.

Kropp.

Reiners.

Amt Oldenburg.

24) In Gemäßheit des Recrutirungs-Gesetzes vom 19. Juli 1837. und zufolge Verfügung des Großherzoglichen Militair-Collegiums, werden die im Jahre 1818. gebornen Wehrpflichtigen des hiesigen Amtsdistricts hiemittelst aufgefordert, sich am 19. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, in Droste's Wirthshause am Markt hieselbst, zur Loosung einzufinden und haben dieselben, oder deren Angehörige, wegen Eintragung der ersteren in die, bei den Kirchspielsvögten bis zum 17. k. M. zur Einsicht ausgelegten Listen, wenn dieselbe etwa nicht geschehen sein sollte, selbst die nöthige Anzeige unverzüglich und spätestens vor dem Anfange der Loosung zu machen, indem nachher jeder in die Loosungsliste nicht eingetragene Wehrpflichtige, ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, sofort wird in Dienst gestellt werden.

Etwaige Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie im Loosungstermine beim Amte schriftlich eingereicht, oder zu Protocoll gegeben werden, auch haben spätestens in diesem Termine die Reservisten die erforderlichen Bescheinigungen über die Fortdauer des Reservegrundes beim Amte einzuliefern.

Oldenburg, den 26. Novbr. 1838.

Bothe. Oppermann.

Amt Elsfleth.

25) Am 6. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, soll das vor hiesigem Amte am 18. Decbr. 1826. errichtete Testament des seitdem verstornen Hausmanns Albert Koopmann zu Huntorf auf der Amtsstube hieselbst publicirt werden.

Elsfleth, den 21. Nov. 1838.

Plagge.

Steche.

Landesbibliothek Oldenburg

26) Das am 14. Sept. d. J. vor hiesigem Amte errichtete Testament des Hausmanns Hans Christian Menke zu Oberrege soll, da Testator kürzlich verstorben am 6. k. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Elsfleth, den 21. Novbr. 1838.

Plagge.

Stede.

Amt Rastede.

27) Der auf den 27. d. M. angesetzte Termin zur Ausdingung der Steinlieferung im Timperkruge wird hiemit auf den 29. d. M., Vorm. 10 Uhr, versetzt.

Rastede, den 21. Novbr. 1838.

Lauw. v. Heimburg.

28) Die Listen der 1818. gebornen hiesigen Wehrpflichtigen sind zu deren Einsicht bei den Kirchspielsvögten bis zum 14. Dec. d. J. niedergelegt. Die noch nicht eingetragenen Wehrpflichtigen haben sich sofort hier zu melden, widrigenfalls dieselben, ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen zum Dienst gezogen werden.

Die Wehrpflichtigen werden sodann aufgefordert, sich am

18. Decbr. d. J., Vorm. 11 Uhr,

zur Loosung hieselbst einzufinden. Etwaige Reclamationen sind in diesem Termine schriftlich oder mündlich zu Protocoll anzubringen, indem solche nachher nicht angenommen werden.

Rastede, 1838. Novbr. 24.

Lauw. v. Heimburg.

Amt Westerstede.

29) Das am 12. Mai d. J. amtlich errichtete Testament des weyl. Köters Gerd Eilers zu Apen soll am 5. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Westerstede, den 24. Nov. 1838.

Oncken.

Ruhstrat.

30) Die im Jahr 1818. geborne, beim hiesigen Amte zur Loosung kommende, junge Mannschaft wird in Gemäßheit des §. 18. des Recrutirungsgesetzes vom 19. Juli 1837. hiedurch aufgefordert, sich zu dem auf den 17 December d. J., Morgens 9 Uhr angesetzten Loosungs-Termin in Grabhorns Wirthshause hieselbst einzufinden.

Die Listen der Wehrpflichtigen der verschiedenen Kirchspiele sind vom 25. Nov. bis zum 9. Decbr. d. J. bei den resp. Kirchspielsvögten zur Einsicht niedergelegt, wo solche von den Wehrpflichtigen oder deren Angehörigen, während dieser Zeit einzusehen sind.

Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum oder Versäumniß in die Listen nicht aufgenommen seyn, so hat derselbe sich desfalls sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er in dem auf die Entdeckung der Verheimlichung zunächst folgenden Eintrittstermin zuerst und ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen zum Dienst gezogen werden wird.

Wehrpflichtige, welche hinreichende Gründe zu gänzlicher Befreiung vom Dienst oder zu einstweiliger Zurücksetzung zu haben glauben, haben ihre Reclamationen im Loosungstermin beim Amte einzureichen oder zum Protocoll zu geben, widrigenfalls sie damit in der Folge bei keiner Behörde weiter zugelassen werden.

Uebrigens werden die Reservisten aus frühern Loosungsjahren aufgefordert, die erforderlichen Bescheinigungen über die Fortdauer der Gründe ihrer Reservestellung spätesten bis zum 17. Decbr. d. J. beim Amte einzureichen.

Westerstede, den 17. Novbr. 1838.

Oncken.

Ruhstrat.

Amt Abbehausen.

31) Es wird hiermit bekannt gemacht:

1) daß alle im Jahre 1818. geborne, für den hiesigen Amtsdistrikt zur Loosung kommende Wehrpflichtige, sich entweder selbst, oder durch ihre Angehörigen in der Zeit vom 6. bis zum 20. Decbr. d. J. bei den beikommenden Kirchspielsvögten zur Einsicht der bei denselben ausgelegten Listen zu melden und falls sie darin nicht aufgeführt sein sollten, zur Nachtragung sofort beim Amte einzufinden haben, widrigenfalls sie, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintrittstermine zuerst und ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, zum Dienste gezogen werden;

2) daß zur Loosung Termin auf

Montag, den 24. Decbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, in Ummen Wirthshause zu Ellwürden angesetzt ist, und sich sämmtliche obgedachte Wehrpflichtige bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, ohne weitere Aufforderung dazu einzufinden haben;

3) daß etwaige Reclamationen wegen Dienstbe-

Landesbibliothek Oldenburg

freiung oder einstweiliger Zurücksetzung im Loosungstermine, sofort nach stattgehabter Loosung, mit den zu ihrer Begründung erforderlichen Bescheinigungen, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protocoll zu geben sind, widrigenfalls solche überall nicht weiter berücksichtigt werden können;

4) daß diejenigen der vorgenannten Wehrpflichtigen, welche schon mit dem 1. Mai 1839. in den Dienst zu treten wünschen, solches vor dem Loosungstermine dem Amte anzuzeigen haben und

5) daß diejenigen Wehrpflichtigen, früherer Aushebungen, welche entweder zurückgesetzt, oder aus gesetzlichen Gründen zur Reserve gestellt sind, die erforderlichen Bescheinigungen über die Fortdauer ihrer Zurücksetzung resp. Reservestellung bei Strafe, daß sie sofort zum Contingent versetzt werden, dem Amte vor dem Loosungstermine einzureichen haben.

Ellwürden, den 23. Novbr. 1838.

Hofmeister.

Strackerjan.

Amt Delmenhorst.

32) Die verordnete Loosung der im Jahre 1818. gebornen Wehrpflichtigen des hiesigen Amtsdistricts, wird am

19. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr,

im Rathhause zu Delmenhorst vorgenommen werden.

Sämmtliche hiebei betheiligte Wehrpflichtige oder diejenigen, welche zu deren Vertretung verpflichtet sind, haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile, dabei persönlich einzufinden.

Auszüge aus der Liste sind bei den betreffenden Kirchspielsvögten zur Einsicht für die Wehrpflichtigen und deren Angehörigen niedergelegt.

Sollte ein betheiligter Wehrpflichtiger hier nicht eingetragen seyn: so ist dies von ihm oder dessen Angehörigen sofort und vor dem Loosungstermine dem Amte anzuzeigen, da, den bestehenden Gesetzen gemäß, jeder in die Loosungsliste nicht eingetragene Wehrpflichtige, ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, in den Dienst gestellt werden wird.

Wehrpflichtige, welche aus den früheren Jahresclassen noch vorhanden und in den Listen ihres Jahrgangs noch nicht verzeichnet sind, haben sich beim Amte, oder dem beikommenden Kirchspielsvogte, zur Eintragung in die Listen, spätestens bis zur nächstjährigen Untersuchung und Aushebung, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile selbst anzumelden.

Etwaige Reclamationen können am 19. Decbr. d. J. gleich nach Statt gehabter Loosung schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden. Später anzubringende Reclamationen sollen, wenn nicht etwa die Gründe für dieselben erst nachher entstanden — was sofort bewiesen werden muß — nach gesetzlichen Bestimmungen überall nicht weiter zugelassen werden.

Wehrpflichtige, welche jetzt zur Loosung stehen, ihren Diensteintritt aber um 1 Jahr zu erfrühen wünschen, haben dies im Loosungstermine, jedoch vor der Loosung, dem Amte anzuzeigen.

Zugleich werden die Reservisten aus den früheren Loosungsjahren aufgefordert, die erforderlichen schriftlichen, der Loosungsliste anzulegenden Bescheinigungen über die Fortdauer der Gründe zur Reservestellung vor oder im Loosungstermine beim Amte einzureichen.

Delmenhorst, den 21. Novbr. 1838.

Meisner. Hümme.

Amt Berne.

33) Am 7. k. M., Morgens 10 Uhr, sollen nachbenannte um Neujahr und resp. um Maitag k. J. pachtlos werdende Herrschaftliche Pachtstücke in Bullings Wirthshause hieselbst öffentlich den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung Großherzoglicher Cammer, auf 1, 3 und 6 Jahre verpachtet werden, als:

1) die Aufwartung mit der Musik in den 5 Kirchspielen des Amts,

2) die Fischerei in der alten Ollen ꝛc. und die Fischerei in der neuen Ollen,

3) der Altenescher Wierthsand, jetzt verpachtet an Hinr. Rabe,

4) die neben dem Mevensande und der Lemwerder Schlenge entstandenen Aufwürfe, jetzt verpachtet an Joh. Hinr. Hollmann,

5) der Gansper und der kleine Warslether Sand, jetzt verpachtet an Chr. Egge & Conf.,

6) der große Warslether Sand, jetzt verpachtet an J. C. P. Meyer,

7) die kleine Schlickplate bei der Warslether Kirche, jetzt verpachtet an Diedr. Hunke,

8) der Anwachs an Claus Bullen & Conf. Deich in der Hunte, jetzt verpachtet an Joh. Herm. Ordemann,

9) der Anwachs an Aren Deich in der Hunte, jetzt verpachtet an H. G. Vollers,

Landesbibliothek Oldenburg

10) der sog. Köhlken Groden bei Huntebrück, jetzt verpachtet an Gerd Wachtendorf,

11) der Groden zwischen Huntebrück und Füllje, jetzt verpachtet an Joh. Herm. Ordemann.

Berne, Novbr. 20. 1838.

Amann. Lehmann.

Amt Ganderkesee.

34) Zur Loosung der im Jahre 1818. gebornen Wehrpflichtigen ist Termin auf

Sonnabend, den 15. Decbr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzt. Es werden demnach sämmtliche Wehrpflichtige dieser Jahresclasse aufgefordert, sich in diesem Termine zur bestimmten Stunde in Lönneckers Wirthshause zu Falkenburg einzufinden, und wird denselben zu ihrer Nachricht und Nachachtung zugleich Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Loosungslisten sind bis 7· Decbr. d. J. bei den Kirchspielsvögten ausgelegt und können daselbst von den Wehrpflichtigen eingesehen werden.

Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum oder Versäumniß in der Amtsliste nicht aufgenommen seyn, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintrittstermine zuerst und ohne zu loosen, und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, zum Dienst gezogen wird.

2) Etwaige Reclamationen wegen Befreiung vom Dienste oder einstweiliger Zurücksetzung sind im Loosungstermine beim Amte einzureichen, oder zu Protocoll zu nehmen, widrigenfalls dieselben bei keiner Behörde mehr zugelassen werden.

3) Denjenigen Wehrpflichtigen, welche zur Loosung stehen und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, ist verstattet, ihren desfälligen Wunsch vor der Loosung im Loosungstermine dem Amte zu erkennen zu geben.

4) Von den zur Reserve gesetzten Wehrpflichtigen der frühern Jahresclassen sind die Bescheinigungen über Fortdauer des Reservegrundes am 17. Dec. d. J. auf dem Amte einzureichen.

Ganderkesee, den 22. Nov. 1838.

Bulling.
Jürgens.

Amt Wildeshausen.

35) In Auftrag Großherzoglicher Regierung sollen zum Zerschlagen und Einbringen der Steine auf der Wegstrecke von der Aumühle bis Lethe für den Zeitraum vom 1. April bis 20. Sept. künftigen Jahrs 150 Arbeiter angenommen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Arbeit unterziehen wollen, werden demnach aufgefordert, am 3. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, sich auf hiesigem Amte einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Namen anschreiben zu lassen.

Wildeshausen, den 12. Nov. 1838.

v. Kettler. v. Heimburg.

Amt Vechta.

36) Wegen Ausbesserung des Kornbodens können vorläufig keine Herrschaftliche Kornfrüchte angenommen werden, und sollen die Pflichtigen wegen des Zeitpunkts der Annahme nähere Nachricht erhalten.

Vechta, den 21. Novbr. 1838.

Schmedes.

37) Die Loosung der Wehrpflichtigen vom Jahre 1818. hiesigen Amts findet

am Donnerstage den 20. Dec. d. J., Morgens 10 Uhr, zu Vechta im Pulsfortschen Gasthofe

Statt, wozu sich die Wehrpflichtigen mit den Kirchspielsvögten einzufinden haben.

Die Listen der Wehrpflichtigen liegen vom 1. bis 8. December bei den Kirchspielsvögten, in Vechta bei dem Bürgermeister, zur Einsicht offen, aus welchen die Wehrpflichtigen sich von der richtigen Eintragung überzeugen können, indem diejenigen, welche durch ihre Versäumniß nicht eingetragen sind, ohne zu loosen in Dienst gestellt werden.

Reclamationen wegen etwaiger Befreiungen oder Zurücksetzungen sind im Loosungstermine anzubringen, auch die Bescheinigungen wegen der Fortdauer der Zurücksetzung einzureichen, so wie diejenigen Wehrpflichtigen, welche ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, dieses vor der Loosung anzuzeigen haben.

Vechta, den 23. Novbr. 1838.

Schmedes. Bothe.

Amt Steinfeld.

38) Das von dem Zeller Franz Hinrich Vienhagen zu Mühlen, Kirchspiels Steinfeld, und dessen Ehefrau Catharina Margaretha, geborne große Fortmann, unterm 28. September d. J. amtlich errichtete gemeinschaftliche Testament, soll nach erfolgtem Ableben des Testators Zeller Franz Vienhagen, so

(Hiezu 2 Beilagen).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 1.

zu № 95. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 28. November 1838.

weit es dessen Disposition betrifft, am Mittwochen den 5. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Dinklage, den 20. Nov. 1838.

Pancratz.

Harbers.

Amt Cloppenburg.

39) Die Loosung der Wehrpflichtigen, welche im Jahre 1818. geboren, ist durch eine Verfügung des Großherzoglichen Militair-Collegii vom 10. October d. J. befohlen. Es werden demnach:

1) alle im Jahre 1818. geborne Amtseingesessenen männlichen Geschlechts oder deren Angehörigen aufgefordert, sich vor dem 25. d. M. bei ihren resp. Bürgermeistern und Kirchspielsvögten, wobei die Extracte aus den Geburtslisten des Jahres 1818. offen liegen, zu melden, und falls sie in diesen Verzeichnissen nicht aufgeführt oder außerhalb der Kirchspiele, worin sie jetzt ihren Wohnsitz haben, geboren seyn sollten, die Nachtragung zu veranlassen, in diesen Fällen auch dem Amte davon Meldung zu machen, und zwar mit dem Bedeuten, daß die Wehrpflichtigen des gedachten Jahres, welche in die Loosungslisten sich nicht haben einschreiben lassen, ohne zur Loosung zugelassen zu werden und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, sofort in Dienst gestellt werden.

2. Die Wehrpflichtigen gedachter Classe, welche zur Dienstbefreiung oder Zurücksetzung Gründe zu haben vermeinen, müssen ihre desfallsigen Reclamationen mit den erforderlichen Bescheinigungen nach Vorschrift des Recrutirungs-Gesetzes im Loosungs-Termine schriftlich einreichen oder zu Protocoll geben, widrigenfalls sie mit ihren Reclamationen weiter nicht gehört werden.

3) Es ist der Loosungstermin

auf den 17. December d. J.

Vormittags 9 Uhr bestimmt, in welchem die Wehrpflichtigen der mehrgedachten Classe sich beim Amte bei gesetzlicher Strafe einzufinden haben.

4. Wehrpflichtige aus früheren Loosungsklassen, welche zurückgesetzt oder nach dem Gesetze vom Jahre 1831. aus gesetzlichen Gründen zur Reserve gestellt sind, haben bei Strafe der Stellung zum Dienst resp. zum Contingent die Fortdauer der Ursache zur Zurücksetzung resp. Reservestellung vor dem Loosungs-Termine einzureichen.

Cloppenburg, den 8. Novbr. 1838.

Bartels. Krito.

Kirchen- und Schul-Sachen.

40) Essen. Gegen genügende Sicherheit habe ich sofort zu belegen 300 ℛ Kirchen- und 100 ℛ Armen-Capitalien. G. Taphorn.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Edictal-Citation. Nachdem der Magistrat der Stadt Osnabrück, als Verwalter der Fonds des Rathsgymnasii, des Schletterschen Stipendii und der Langen Armen, imgleichen die Administration der Fonds der Haken und Mönnichs Armen um gerichtliche Mortification folgender landschaftlicher Obligationen, als:

1) einer dem Rathsgymnasio zuständigen Obligation vom 6. Julius 1626. über ein bei der Osnabrückschen Landschaft von den Armen-Provisoren der Stadt Osnabrück mit 100 ℛ Species belegtes Capital,
2) einer den Haken und Mönnichs Armen zustehenden Obligation der Osnabrückschen Landschaft vom 1. Januar 1671. über ein bei derselben von den Executoren des weyl. Rabani Hestermanns der Cathedral-Kirchen zu Lübeck und Collegial-Kirchen zu St. Johann behuf der Armen des Kirchspiels Hunteburg mit 200 ℛ Species belegtes Capital,
3) einer dem Schletterschen Stipendienfond gehörigen Obligation vom 3. Julius 1788. über ein bei der Osnabrückschen Landschaft belegtes Capital von 350 ℛ in Pistolen à 5 ℛ,
4) einer der Langen Armenstiftung zustehenden Obligation vom 19. Januar 1795. über ein bei der Osnabrückschen Landschaft belegtes Capital von 100 ℛ in Pistolen à 5 ℛ,

mit der Anzeige, daß die Original-Urkunden abhanden gekommen, nachgesucht, und zugleich den Vorschriften der Königlichen Verordnung vom 20. Januar

Landesbibliothek Oldenburg

1826. §. 5. Genüge geleistet haben: so werden die etwaigen Inhaber der gedachten vier Landes-Obligationen kraft dieses angewiesen, vor dem Ablaufe des auf

Dienstag, den 5. Febr. 1839.,
Vormitttags 11 Uhr,

angesetzten Termins die bezeichneten in ihren Händen befindlichen Urkunden im Original bei der Königlichen Justiz-Canzley vorzulegen, widrigenfalls dieselben für erloschen und ungültig erklärt werden sollen.

Decret. in Consilio Osnabrück, den 16. Oct. 1838.

Königlich Hannoversche Justiz-Canzley.
Lehzen.

Die Lüneburger Messe betreffend.

2) Auf Anordnung des hohen Königlichen Ministerii des Inneren zu Hannover werden in hiesiger Stadt alljährlich 2 Messen gehalten werden, eine Oster-Messe und eine Michaelis-Messe, für welche die nachfolgenden Bestimmungen getroffen sind.

Die Oster-Messe wird jedesmal am Montage nach dem Sonntage Laetare, die Michaelismesse aber am 15. September, und wenn dies ein Sonntag seyn sollte, am nächstfolgenden Tage eröffnet werden. Die erste Messe wird im Jahre 1839. am Montage nach dem Sonntage Laetare, wird seyn am 11. März künftigen Jahrs, gehalten werden.

Die Oster Messe wird jedesmal mit dem Eintritte der Char-Woche, die Michaelis-Messe aber 8 Tage nach Michaelis geschlossen werden. Es wird mithin jene 14 Tage, diese aber 3 Wochen dauern.

Die erste Woche in jeder Messe ist ausschließlich für den Großhandel bestimmt, so, daß erst nach dem Ablaufe der ersten Meß-Woche der Detail-Verkauf gestattet ist.

Der Leder-Handel, die sog. Leder-Messe, wird sowohl in der Oster-Messe als in der Michaelis-Messe stets erst eine volle Woche nach Eröffnung der Messe seinen Anfang nehmen.

Die bisher zu Ostern und Michaelis in hiesiger Stadt gehaltenen beiden Jahrmärkte werden für die Folge nicht mehr stattfinden.

In Ansehung der Eingangs- und Durchgangs-Abgaben so wie überhaupt der steuerlichen Behandlung der Meßgüter sind für die allhier zu haltenden Messen alle diejenigen Vergünstigungen bewilliget, welche für die Messen zu Braunschweig eingeräumt sind; namentlich wird der für die Braunschweiger Messen nach Maaßgabe der dortigen Meßordnung vom 25. April 1835. bewilligte Meßrabatt von 33⅓ Procent der Eingangssteuer in gleicher Maaße auch für die hiesigen Messen eintreten.

Indem Wir die vorstehenden Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, und das Handel treibende Publicum auf die allhier zu haltenden Messen aufmerksam machen, bemerken Wir zugleich, daß alle zur Erleichterung des Meßverkehrs gereichende Einrichtungen so viel thunlich allhier werden getroffen werden.

Lüneburg, den 9. October 1838.

Bürgemeister und Rath der Stadt Lüneburg.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Rehorn und Rastede. Der Hofgärtner Grote zu Rastede läßt, nicht am 30. Nov. und 1. Dec., sondern am 1. und 3. Dec. d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, in den Hölzungen seiner Besitzung Rehorn 420 Eichen und Buchen öffentlich meistbietend verkaufen.

F. Goose, Auctionator.

2) Wildeshausen. Der Meier Johann Berend Hennings zu Aldrup läßt am 10. Dec. d. J., Mittags 12 Uhr, 100 Stämme bester Eichen, imgleichen mehrere Buchen, auf seiner Stelle öffentlich meistbietend verkaufen.

3) Edewecht. Am 7. und 8. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, läßt der Kirchspielsvogt Oellien hieselbst, in olim Bunjes Busch, einige hundert Eichen uud Buchen auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkaufen.

Liebhaber werden ersucht, sich zeitig einzufinden.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Fünfhausen. Des seel. Kaufm. B. Meiners zu Elsfleth Erben wollen nachbenannte, zu dem Nachlaß ihres Erblassers gehörende Immobilien, als:

a) die Bau zu Lienen, mit pl. m. 68 Jück der allerbesten Fettweiden;
b) die von dem Schmiedemeister Ohlen Busch bewohnt werdende olim Bolten Köterei daselbst, mit Binnen- und Außendeichs-Gründen;
c) den 5 Jück großen sogenannten Hogenkamp an der Wurpstraße hinter Oberrege;
d) den etwa 4 Jück großen Natekamp daselbst;
e) das Haus an der Steinstraße zu Elsfleth, welches gegenwärtig von Mohrhusen bewohnt wird;
f. das Haus daneben;
g) das olim Hollmannsche Haus an der Oberreger Höhle am Deiche in 2 Abtheilungen;
h) einige Kirchenstände in der Elsflether Kirche,

Landesbibliothek Oldenburg

am 4. Decbr. d. J., Nachm. 2 Uhr, in Hauerken Gasthause zu Elsfleth, auf 1 Jahr von Maitag 1839. an, den Meistbietenden verheuern, wozu Liebhaber eingeladen werden. In Auftrag: G. C. Heye.

2) Golzwarden. Von meiner Hofstelle zur Moorsee will ich 60 bis 70 Jück Landes, hammweise auf 1 Jahr, am 4. Dec. d. J., Nachmittags, in des Gastwirth Carstens Hause zur Moorsee öffentlich unter der Hand verheuern.

H. Lübben.

Ausverdingung.

1) Ellwürder Mühle. Unterzeichnete will die Erweiterung und Vertiefung ihrer nahe bei Esenshamm belegenen Sieltiefspfänder, am Montage den 3. Decbr. d. J., Nachmittags, an Ort und Stelle mindestfordernd verdingen lassen. Annehmungslustige wollen sich alsdann um 3 Uhr in Lübben Gasthause einfinden. P. H. Martens Wwe.

2) Für Rechnung der Nieder-Emsischen Deichacht soll am Sonnabend, den 29. Dec. d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Amte hieselbst öffentlich ausverdungen werden, die Lieferung von ungefähr:

500 Lasten großer Feldsteine,
350 Lasten rother Steinstücke,
60 Faden Faschinen,
2500 Stück 6füßigen Faschinenpfählen und
13500 Stück 8—9füßigen Flechtstangen (Tuinlatten),

welche in den Monaten Mai, Juni und Juli k. J. theils zwischen der Hoeck van Logum und der Knock, theils im 6. Quartier № 3., frei am Deiche geliefert werden müssen.

Die Verdings-Conditionen sind 14 Tage vor dem Verdinge am Amte hieselbst zur Einsicht affigirt.

Emden, den 23. Novbr. 1838.

Königl. Amt und Königl. Wasserbau-Inspection.
Telting. Kettler.

3) Süderbrok. (Mühlenbau). Die öffentliche Ausverdingung des Baues einer im nächsten Jahre zu Süderbrok zu errichtenden Wasser-Schraub-Mühle von 84 Fuß Flucht, betreffend:

1) die Lieferung der erforderlichen Materialien, bestehend in Eichen-, Tannen- und sonstigem zum Bau wie zum Grundwerk nöthigen Holze, Eisen, Steinen, Reith und Muschelkalk;

2) die erforderliche Arbeit, als Zimmer-, Schmiede-, Maurer-, Decker-, Maler- und Glaserarbeit,

wird unter den alsdann mitzutheilenden Bedingungen am Dienstag, den 4. Decbr., Morgens 10 Uhr, im Addickschen Wirthshause zu Ochtum stattfinden.

Ein Bestick dieses Baues ist bei Herrn Verwalter Oyen zu Elmeloh und den Unterzeichneten zur Einsicht niedergelegt.

Dr. Löning, F. Rowehl, Kirchspielsvogt,
als Gevollmächtigte der Weihauser-Süderbroker-Mühlenacht.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Ein Kochofen, mit Tromen und Röhren, und ein Topfofen, beide so gut wie neu, zu billigen Preisen. Zu erfragen in der Expedition.

2) Oldenburg. Serpentin-Fußsteine in großer Auswahl zu bedeutend billigern Preisen wie früher bei F. H. Wagner Wwe.

3) Oldenburg. Zwey Häuser an der Achternstraße, so wie ein dito an der Langenstraße, alle 3 für kleine bürgerliche Gewerbe sehr passend, unter Nachweisung des F. Potthast.

4) Oldenburg. Frankfurter Bratwürste, frischen russischen Caviar, besten neuen Stock- und Lengfisch, so wie besonders große Catharinen Pflaumen empfiehlt F. H. Wagner Wwe.

Zu Kauf gesucht.

1) Oldenburg. Ein Kühlschiff von 800 bis 1000 Quart. N. D. Meyer,
in der Mottenstraße.

Zu verheuern.

1) Beckum und Düddingen. Die unterzeichneten Curatoren über J. J. Cornelius zu Alserwurp wollen von ihres Curanden Ländereien 33 Jücken in verschiedenen Hämmen von resp. 9, 8, 6, 5 und 5 Jück, am 1. Dec. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Menkeschen Gasthause zu Rodenkirchen, auf 1 Jahr, vom nächsten Maitag an, unter der Hand zum Weiden verheuern.

C. Cordes jun. H. Thien.

2) Oldenburg. Die obere Etage im Hause des weyl. Obristlieutenants v. Knobel in der Haarenstraße ist auf Ostern kommenden Jahres zu vermiethen durch den Mäkler Stoltze.

3) Oldenburg. Meine vom Herrn Schauspieler Röpe bewohnte Oberetage habe Ostern Umziehezeit anderweitig zu vermiethen.

W. Götze, Mühlenstraße.

Landesbibliothek Oldenburg

4) Oldenburg. (Mühlenstraße). Die Ober-Etage in meinem Hause habe ich, auf Ostern Umziehezeit anzutreten, zu vermiethen. Sie enthält 3 Stuben, 2 Schlafstuben, 2 Dachkammern, Küche, Keller und Bodenraum. F. Müller,
Büchsenmacher.

5) Oldenburg. Eine, aus drei Stuben mit Schlafkammern, nebst Küche, Keller ꝛc. bestehende Wohnung beim Hutmacher Köhler am innern Damm. Dieselbe kann sogleich oder auch Ostern k. J. angetreten werden.

6) Oldenburg. Auf nächsten Mai in meinem Hause am Prinzessinwege im Eversten eine separate Wohnung. J. D. Grube.

7) Oldenburg. Mein im Abraham belegenes, gegenwärtig vom Schuhmachermeister Schumacher bewohntes Haus wünsche ich gegen Ostern Umziehezeit entweder zu verheuern oder zu verkaufen.
J. H. Tietmeyer.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. Bei gegenwärtiger Jubelfeier des Tages, an welchem der Hochselige Herzog Peter wieder in seine Residenz einkraf, dürfte eine im Jahr 1807. in unserm Verlage erschienene Broschüre:

Freude der Oldenburger
über die Rückkehr ihres Fürsten.

Eine Darstellung aller dadurch veranlaßten Feierlichkeiten in der Stadt und auf dem Lande. Von H. L. Bonath.

für Viele von besonderem Interesse seyn. Wir bemerken deshalb, daß davon noch einige wenige Exemplare vorhanden sind, welche geh. zu 18 gr. Gold das Exemplar abgegeben werden.
Schulzesche Buchhandlung.

2) Varel. Vollständig ist erschienen und bei mir vorräthig die neunzehnte Ausgabe des Werks:
Stunden der Andacht,
mit grober Schrift, in 8 Theilen, Preis in 4 Halbfranzbänden 6 ℛ 48 gr.
J. N. Behrens Wittwe.

3) Oldenburg. Am 7. Dec. beginnt für unsere deutsche belletristische Lesegesellschaft ein neuer Turnus, und bitten wir diejenigen, welche noch geneigt seyn möchten, dieser Gesellschaft beizutreten, bis dahin um gefällige Erklärung.
Schulzesche Buchhandlung.

4) Oldenburg.

Der Oldenburgische Volksbote.

Ein gemeinnütziger Volkskalender für den Bürger und Landmann auf das Jahr 1839.

2r. Jahrg. 12¼ Bogen, geheftet 12 Grote.

Die beiden Jahrgänge dieses Volkskalenders für 1838. und 1839. werden jetzt in mehreren tausend Exemplaren nicht bloß im Oldenburgischen, sondern bereits weithin im Auslande, namentlich im südlichen Deutschland, gelesen. Selbst in den Vereinigten Staaten Nordamerikas wandert der Oldenburgische Volksbote gegenwärtig umher, manche Landsleute an die theuere Heimath erinnernd. Es ist deshalb überflüssig, zur Empfehlung desselben noch etwas anführen zu wollen, um so mehr, als alle Beurtheilungen, die dieses, zunächst nur für unser Land bestimmte, Werk in den verschiedensten Zeitschriften Deutschlands (von denen einige wenige in № 70. der Oldenbg. Anzeigen angeführt sind) gefunden hat, darin übereinstimmen: daß kaum in irgend einem Volksbuche etwas Kerngesunderes zu finden sey, als in diesem.

Den ersten Jahrgang für 1838. geben wir noch zu 8 Grote.

Beide Jahrgänge sind in allen Buchhandlungen, so wie bei sämmtlichen Herren Buchbindern des Oldenburger Landes zu haben.
Schulzesche Buchhandlung.

5) Varel. Ein gut erhaltenes Exemplar von Schellers lateinisch-deutschem und deutsch-lateinischem Lexicon, Ausgabe v. Lünemann, 2 starke Halbfranzbände, für 2 ℛ. J. N. Behrens Wwe.

6) Oldenburg. So eben hat bei mir die Presse verlassen:

Die Leipziger Schlacht
am
fünfundzwanzigjährigen Gedächtnißtage
mit
der Gemeine gefeiert
von
Bernhard Trentepohl,
Pastor in Zwischenahn.
geh. 6 gr. Cour.

Vorräthig bei den Herren Buchhändlern und Buchbindrrn hier im Lande. Gerhard Stalling.

(Hierzu Beilage 2.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 2.

zu № 95. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 28. November 1838.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Oldenburg. Einem Sohne rechtlicher Eltern kann ich um Mai k. J. in einer hiesigen Conditorei und Bäckerei eine Lehrlingsstelle nachweisen.

Theilen, Rechnungssteller.

2) Oldenburg, Nov. 26. Einem mit guten Zeugnissen versehenen Kindermädchen kann sofort ein Dienst angewiesen werden. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

3) Oldenburg. Für ein krank gewordenes Mädchen sofort ein anderes bei

H. Westie, Haarenstraße.

Gelder zu verleihen.

1) Elsfleth. Als Vormund über weyl. Jürgen Hinrich Hustede Kinder habe ich sofort 350 ℳ Gold gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

Hinrich Hustede.

2) Hollwarden. 20 ℳ Gold Pupillengeld sofort bei C. E. Bastian.

3) Burhave. 30 — 40 ℳ Gold im Monat December unter meiner Nachweisung.

Koch.

4) Varel. Für meinen Pupillen G. F. Eyting habe ich sofort gegen hinlängliche Sicherheit 400 ℳ zu belegen. A. S. Eyting.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg. Vorlängst ein feines weißes Taschentuch, auf dem Wege von der Huntestraße über den Schloßplatz, den Wall, nach dem Schauspielhause. Der Finder kann es gegen ein Fundgeld in der Expedition der Anzeigen abliefern.

Vermischte Nachrichten.

1) Neustadt. Von der Ehefrau des Fuhrmanns Ahlhorn in Ovelgönne, Catharine Marie Magdalene geb. Bolm, sind mir nachbenannte Stücke, als:

2 Pferde mit Geschirr, 1 Wagen, 1 Kuh, so wie 1 Sandtrog, 1 Koffer, 2 Tische und 8 Stühle, 1 Ofen, 2 Kisten, 2 Tonnen, 1 Butterkarne, 1 Rahmküfen, 1 Hausuhr, 2 kleine Spiegel, 2 eiserne Töpfe, 1 Waschballie und 1 Wassertonne, 3 Eimer, 1 Kaffee-, Milch- und Theekanne, 1 Häckselladе, 2 alte Schränke, 1 Pferdekrippe und Raufe, so wie das sämmtliche Küchengeräthe, wegen Heuer und sonstiger Forderung, zur Hypothek cedirt und warne ich daher jeden vor dem Ankauf dieser Sachen.

J. F. Ebeling sen.

2) Esenshamm. Am 3. Aug. d. J. wurde mir von der Großherzoglichen Regierung die Concession zur Ausübung der Thierarzneikunde in dem hiesigen Lande ertheilt; auch mir gestattet, mich in Esenshamm als Thierarzt etabliren zu können.

J. Janssen, Thierarzt.

3) Oldenburg. Daß ich jetzt auch Grobbrod backen lasse und solches täglich bei mir zu haben ist, zeige ich hiemit an. Kloppenburg Wwe.

4) Oldenburg, 1838. Novbr. 26. Wer zu dem Ball im Schauspielhause noch Billette zu haben wünscht, wolle sich beim Mäkler Stoltze melden.

Die Billette sind bis Mittwochen, Nachmittag 5 Uhr, im Hause des Kaufmann Hoyer an der Baumgartenstraße zu haben.

5) Oldenburg. Es wird ein Mann gesucht, der Wolle zu kämmen versteht. Nähere Nachricht beim Mäkler Thieste.

6) Oldenburg. Die Original-Quitungen der Direction der Rostocker Versorgungs-Tontine für die Beiträge der 1. bis 4. Classe pro 1838. können gegen Zurückgabe der Interims-Quitungen bei mir in Empfang genommen werden.

A. Jürgens.

7) Berlin. (Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.) Der im Junius d. J. durch das Königl Hoh. Ministerium des Innern und der Polizei zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1837. verspricht, in Verbindung mit den Ergebnissen der in den ersten zehn Monaten dieses Jahres ferner gemachten Geschäften der Gesellschaft, den auf Lebenszeit bei derselben Versicherten eine ähnliche günstige Rück-Dividende,

Landesbibliothek Oldenburg

als andere deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaften den bei ihnen Versicherten bisher zu gewähren im Stande gewesen sind. Indem wir hierauf und auf die sonstigen mannichfachen Vorzüge unsers Instituts aufmerksam machen, bemerken wir noch, daß wir in kurzem einige neue, dem Interesse der Versicherten entsprechende Einrichtungen desselben veröffentlichen werden, und laden wiederholt ein, sich wegen Abschließung von Lebens-Versicherungen an unsere nachverzeichneten Herren Agenten, so wie an uns selbst im Büreau der Gesellschaft, Spandauerstraße № 29., zu wenden.

Berlin, den 8. November 1838.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Lobeck, General-Agent.

In Bremen: Herr Joh. Wessels, Haupt-Agent,
in Oldenburg: Herr F. W. A. Ritter, Agent,
in Vegesack: Herr Notar Stümcke, Agent,
in Bremerhaven: Herr Wilh. Lueder, Agent.

8) Dringenburg (Amts Rastede). In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. hat sich mein gemüthskranker Sohn Namens Gerd vom Elterlichen Hause entfernt. Seine mitgenommene Kleidung besteht in einer blauen Tuchjacke, und einer Unterjacke von weißgelbem Coating, einer blauen Hose von sog. Wolllacken, und einem Filzhut; alles ziemlich abgenutzt. Noch wird bemerkt, daß er 30 Jahr alt und sehr menschenscheu ist. — Ich bitte sehr um gefällige Nachricht, wenn er sich treffen lassen sollte und werde ich jede Kosten dankbarlichst vergüten.

Gerd Eilers.

9) Schiffsnachrichten. Liste der vom 20.—22. Nov. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Nov. 20. Cpt. H. Warnken, Aakus, Bremer Fl, nach New-Castle, mit Lohe.
— 21. Cpt. E. Stege, Catharine, Old. Fl., nach Hull, mit Waizen.
— 21. Cpt. G. Wempe, Diana, Old. Fl., nach Hull, mit Waizen.
— 21. Cpt. Joh. Wierichs, Maria, Old. Fl., nach New-Castle, mit Eichenholz.
— 22. Cpt. H. Schumacher, Alida, Old. Fl., von Sunderland, mit Kohlen und Stückgütern, zu Brake.

Cpt. J. K. Romelingh, Holländ. Schiff Broederliefde, mit Rappsaat von Stettin nach Antwerpen bestimmt, ist wegen Avarie den 16. d. M. die Weser binnen gekommen und hat seine Ladung, welche theils beschädigt, bereits zu Großensiel gelöscht. Das Schiff ist leck und muß ausgebessert werden.

Die Weser ist hier voll Treibeis und ist die Schifffahrt einstweilen gehemmt.

Todes-Anzeigen.

1) Schwey. Am 15. d. M. entschlief sanft zu einem bessern Leben unser geliebter Sohn und Bruder Reinhard Fuhrken im 30sten Lebensjahre. Eine Brustentzündung ließ ihn ach! so schnell seinem Vater in die bessere Heimath folgen.

Entfernten Freunden widmen diese Traueranzeige die tiefgebeugte Mutter und trauernden Geschwister.

2) Oldenburg, Nov. 24. Abermals traf mich der schreckliche Schlag, meinen einzigen kleinen Sohn an den Folgen der Masern durch den Tod zu verlieren, welches Verwandten und Bekannten trauernd anzeigt der tiefgebeugte Vater Kostenhaschen.

3) Oldenburg. Am 25. d. M. starb unsere jüngste Tochter, Helene Christine, an den Folgen der Masern und hinzugetretenen Brustbeschwerden in einem Alter von 1¾ Jahren, welches wir mit trauernden Herzen Verwandten und Freunden zur Anzeige bringen. J. C. Pape und Frau.

4) Oldenburg. Am 22. d. M. starb unser jüngster Sohn Heinrich, beinahe 1¾ Jahr alt, an einer heftigen Brustkrankheit, welches wir Verwandten und Freunden statt des üblichen Ansagens hierdurch anzeigen. A. H. Hallerstede und Frau.

5) Vechta. Unsern entfernten Vrwandten und Freunden zeigen wir hiedurch an, daß uns unsere jüngste Tochter Ida, in einem Alter von 2¼ Jahren, nach einer Krankheit von nur wenigen Stunden an der Bräune, durch den Tod entrissen worden ist.

Landger.-Copiist Meyer u. Frau.

6) Neuenburg, 1838. Novbr. 23. Den am 22. Novbr. erfolgten Tod unserer guten Mutter Margarethe Wilhelmine geb. Mohr, Wittwe des weyl. Sporteln-Rendanten Ostertun, im 74sten Jahre ihres Lebens bringen wir Verwandten und Freunden hiermit zur Anzeige. Die hinterbliebenen Kinder.

Landesbibliothek Oldenburg